



Allgemeine Geschäftsbedingungen ~ Hotel Gasthof Harth Fulda OHG

Gebuchte Zimmer stehen am Anreisetag ab 15:00 Uhr zur Verfügung und am Abreisetag bis 10:30 Uhr. Bitte beachten Sie, dass wir Zimmer bis 18:00 Uhr zur Anreise bereithalten. Sofern wir nicht rechtzeitig benachrichtigt werden, behalten wir uns das Recht vor, die bestellten Zimmer weiter zu vergeben.

Bei vorzeitiger Abreise bitten wir darum, dies der Rezeption bis spätestens 13:00 Uhr am Vortag der Abreise mitzuteilen; bei Abreise bis 18:00 Uhr ist der halbe Zimmerpreis, nach 18:00 Uhr der volle Zimmerpreis zu zahlen.

Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald der Besteller/Gast das Zimmer/den Funktionsraum bestellt und der Beherbergungsbetrieb die Bestellung bestätigt hat, oder falls eine Zusage aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.

Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, über welche Dauer der Vertrag beschlossene worden ist. Der Vertrag kann nicht einseitig gelöst werden. Stornierungen müssen schriftlich erfolgen.

Optionsdaten sind für beide Vertragspartner bindend. Das Hotel behält sich das Recht vor, nach Ablauf der Optionsdaten die reservierten Zimmer/Funktionsräume anderweitig zu vergeben.

Ein Anspruch auf Überlassung bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten besteht nicht. Sind bestätigte Zimmer/Räume nicht verfügbar, können wir einen gleichwertigen Ersatz auch in einem anderen Betrieb leisten. Bei Gruppenbuchungen im Hotel bzw. Gastronomie ist der Leistungsteilnehmer verpflichtet, dem Hotel bis 4 Tage vor Ankunft der Gruppe die Teilnehmerliste zur Verfügung zu stellen.

Bei Um- und bzw. Abbestellungen von reservierten Hotelzimmern, Seminarräumen, Feiern und/oder Tagungspauschalen werden in Rechnung gestellt:

- a) bis 40 Tage vor Ankunft – kostenfrei
- b) 39-30 Tage vor Ankunft 30% der vereinbarten Preise
- c) 29-14 Tage vor Ankunft 40% der vereinbarten Preise
- d) 13-0 Tage vor Ankunft 80% der vereinbarten Preise

Ist der Gast/Besteller Vollkaufmann, so gelten in jedem Fall die zur Inanspruchnahme vereinbarten Preise. Ist der Besteller gleichzeitig der Gast, so haftet der Besteller für den Fall der Nichtinanspruchnahme.



Mündliche Absprachen werden nicht getroffen, Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Stellt sich nach Vertragsabschluss heraus, dass der mit dem Besteller/Veranstalter abgeschlossener Vertrag den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hotels zu gefährden droht, so kann das Hotel den Vertrag fristlos kündigen. Dies gilt insbesondere dann, wenn das Hotel über den wahren Zweck der Veranstaltung bei Vertragsabschluss durch den Besteller/Veranstalter nicht hinreichend informiert worden ist.

Unsere Rechnungen sind sofort, spätestens bei Abreise zu zahlen. Die Entgegennahme von Kreditkarten und sonstigen Zahlungsmitteln erfolgt nur erfüllungshalber - mit Ausnahme von uns anerkannter Kreditkarten - nur nach vorheriger Vereinbarung. Bei Messen, Gruppen oder bei begründeten Anlass sind wir berechtigt, Vorauszahlungen von mindestens 80% der Logikosten zu verlangen.

Der Gast ist verpflichtet, den vereinbarten oder betriebsüblichen Zimmerpreis für die gesamte Vertragsdauer zu entrichten. Dies gilt auch, wenn das Zimmer nicht in Anspruch genommen wird. Bei nicht Inanspruchnahme reservierter Zimmer berechnen wir 80% der vereinbarten Preise, es sei denn, wir konnten die reservierten Zimmer anderweitig vergeben. Dem Gast bleiben der Nachweis eines geringeren und der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten. Für unsere Haftung gelten die §§ 701-703 BGB; eine Haftung aus sonstigen Gründen ist ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wurde von uns vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

Reservierte Funktionsräume stehen dem Leistungsnehmer nur zu der schriftlich vereinbarten Zeit zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme der Räumlichkeiten über den vereinbarten Zeitraum hinaus bedarf der vorherigen Genehmigung der Veranstaltungsabteilung.

Eine Änderung der teilnehmenden Personen für ein gemeinsames Essen muss spätestens 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn übermittelt worden sein, andernfalls wird mindestens die bestellte Zahl der Gedecke in Rechnung gestellt.

Zurückgebliebene Sachen des Gastes werden nur auf Anfrage und auf Kosten des Kunden zu gesandt. Das Hotel bewahrt die Sachen maximal 6 Monate auf.

Gerichtsstand ist Fulda

Stand: März 2020